



## **Teilnahmebedingungen – Klip 9**

**(Stand: 2020)**

Der Klimaschutzpreis im 9. Bezirk (Klip 9) wird für Ideen und/ oder bereits begonnene oder umgesetzte Projekte im Bereich Klimaschutz im 9. Wiener Gemeindebezirk vergeben.

Die operative Umsetzung des Klip 9 erfolgt durch Frau Palienko-Friesinger, politische Referentin in der BV Alsergrund, in Abstimmung mit Frau BVin Saya Ahmad und in enger Zusammenarbeit mit dem organisatorischen Träger des Klimaschutzpreises Klimabündnis Österreich.

Der Klip 9 ist ein nicht anonymes, einstufiges Verfahren mit finaler Juryauswahl. Die Entscheidung wird unter Ausschluss des Rechtsweges getroffen.

### **1.) Teilnahmeberechtigung:**

Teilnahmeberechtigt zur Einreichung beim Klip 9 sind

- Physische Personen
- Unternehmen
- Nichtgewinnorientierte Organisationen, Vereine, Bildungseinrichtungen sowie Arbeitsgruppen aus mehreren physischen Personen (ohne Rechtspersönlichkeit)

welche im Bezirk Alsergrund bereits Aktivitäten im Bereich des Klimaschutzes durchgeführt und umgesetzt haben oder dies tun werden. Die EinreicherInnen können auch in einem über den 9. Bezirk hinausgehenden Konsortium bzw. einem größeren Wirkungsgebiet aktiv sein, wobei hier wie oben gilt: die zur Teilnahme am Klip 9 eingereichten Aktivitäten müssen im Bezirk Alsergrund umgesetzt oder wirksam sein oder werden. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Mitglieder der Jury, der Bezirksvertretung (bzw. Mitglieder der von ihr eingesetzten Ausschüsse,

Kommissionen und Arbeitsgruppen), InhaberInnen eines politischen Amtes (davon ausgenommen ist ehrenamtliche Tätigkeit), sowie MitarbeiterInnen des Klimabündnis. Die Jury behält sich vor, Einreichungen von solchen auszuschließen.

Es dürfen maximal 5 Einreichungen je EinreicherIn eingereicht werden.

Sollte der Klip 9 mehrmalig ausgeschrieben bzw. wiederholt werden, dürfen ausschließlich Ideen und Projekte eingereicht werden, an die bei vorangehenden Klimaschutzpreisen im 9. Bezirk noch kein Preis vergeben worden ist.

Für den Klip 9 können Ideen, abgeschlossene oder laufende Aktivitäten der vergangenen 2 Jahre (gerechnet ab dem Tag der Veröffentlichung der Ausschreibung zum Klimaschutzpreis auf dessen Website) eingereicht werden. Laufende, noch nicht abgeschlossene Aktivitäten müssen bereits erste Ergebnisse vorweisen können bzw. zum Teil umgesetzt worden sein um teilnahmeberechtigt zu sein.

## **2.) Themen**

Das Thema oder Motto des Klimaschutzpreises wird von der Bezirksvorstehung festgesetzt und bei jedem Klimaschutzpreis über die Homepage und die Bewerbungsmaterialien bekannt gegeben. Das Thema kann Klimaschutz allgemein oder ein klimaschutzrelevantes spezifisches Thema sein.

Grundsätzlich sind Aktivitäten im Bereich Klimaschutz für eine Einreichung geeignet, insofern sie im 9. Bezirk umgesetzt oder wirksam geworden sind oder werden. Beispielhafte Aktivitäten sind – je nach ausgeschriebenem Thema - Maßnahmen im Bereich Mobilität, Beschaffung, Stadtplanung, Boden und Raumplanung, Energie (Energiesparen, erneuerbare Energieträger, CO<sub>2</sub>-Reduktion mittels Energieeffizienz usw.), Klimagerechtigkeit, Klimawandelanpassung, Landwirtschaft/ Ernährung und nachhaltiger Lebensstil.

## **3.) Kriterien für die Auszeichnung**

Kriterien für die Auszeichnung können sein:

Beitrag zum Klimaschutz, positive Auswirkungen auf den Klimaschutz, positive Auswirkungen auf die Lebensqualität im Bezirk, gesellschaftlicher Nutzen, positive Auswirkungen für die lokale Wirtschaft, bewusstseinsbildende Aspekte, MultiplikatorInneneffekt, Breitenwirkung (viele Menschen werden erreicht), Langfristigkeit, Vorbildwirkung (nachahmenswert, beispielgebend, motivierend, kann leicht übernommen werden), Kosten – Nutzen Verhältnis, Wirtschaftlichkeit, Innovation/Neuheitswert, Kreativität oder Förderung des sozialen Austausches, der Vernetzung, der Kooperation durch die Idee/ das Projekt im Bezirk.

Die Kriterien für Einreichung und Auszeichnung können variieren und werden für jeden Klip 9 vorab von der Bezirksvorstehung festgelegt. Damit können Schwerpunkte gesetzt und der Schwierigkeitsgrad variiert werden.

Die Einhaltung der Formalkriterien bei der Präsentationsunterlage ist neben den inhaltlichen Kriterien ein Beurteilungskriterium. Formalkriterien sind die fristgerechte Einreichung und ein vollständig ausgefülltes Einreichformular.

#### **4.) Kategorien**

Es gibt mehrere Kategorien, sowie Sonderpreise.

- Physische Personen
- Unternehmen
- Nicht gewinnorientierte Organisationen, Vereine, Bildungseinrichtungen und Arbeitsgruppen aus mehreren physischen Personen.

Der Sonderpreis kann als Preis zu einer thematischen Vorgabe oder für eine bestimmte Zielgruppe, z.B. Kinder, Sonderpreis der Jury etc. vergeben werden.

Alle PreisträgerInnen erhalten eine Urkunde.

#### **5.) PreisträgerInnenhonorare**

Vergeben werden Preisgelder im Gesamtwert von EUR 4.800,--

Es wird folgende Aufteilung angestrebt:

- 3x 1200,- Euro für Projekte
- 3x 300,- Euro für Ideen
- 3x 100,- Euro für Kinder bis 14 Jahre

Der Jury ist es vorbehalten, Änderungen in der Aufteilung der Preisgelder vorzunehmen, sollten nicht ausreichend Projekte oder Ideen eingereicht werden oder diese von der Jury als mangelhaft bzw. nicht auszeichnungswürdig beurteilt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Preishöhe.

#### **6.) Jury**

Die Beurteilungen der Bewerbungen und die Erstellung eines Preisvorschlages durch die Jury erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges. Die Abstimmung über einen Preisvorschlag erfolgt offen. Es besteht kein Anspruch auf Preiszuerkennung.

Die Jury ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder nachweislich rechtzeitig (mindestens 10 Tage im Voraus) verständigt wurden und außer dem/der Vorsitzenden noch

mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Eine Jurywertung im Umlaufverfahren ist zulässig, wenn die Jurymitglieder 10 Tage im Voraus verständigt werden und mit dieser Verständigung sämtliche Einreichunterlagen an die Jurymitglieder übermittelt werden.

Es entscheidet die einfache Stimmmehrheit der Jurymitglieder, bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden. Kommt keine einfache Mehrheit zustande, entscheidet die relative Stimmverteilung. Im Falle gleicher Stimmanteile entscheidet die Stimme des Vorsitzes.

Über die Jurysitzung ist ein Protokoll zu führen, aus dem die vorgeschlagenen Aktivitäten sowie die Gründe, die zum Preisvorschlag führten, ersichtlich sind. Bei einer Jurywertung im Umlaufverfahren ist dasselbe entsprechend zu dokumentieren.

## **7.) Mitglieder der Jury**

Die Mitglieder der Jury handeln nach fachlichen Kriterien. Sie sind bis zur offiziellen Bekanntgabe der PreisträgerInnen zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Folgende Personen werden eingeladen, als Jury-Mitglieder beim Klip9 mitzuwirken:

- VertreterIn von Klimabündnis Österreich (Vorsitz)
- BezirksvorsteherIn (1. Vorsitz-Stellvertretung)
- Vorsitzende/r des Umweltausschusses (2. Vorsitz Stellvertretung)
- Je ein Mitglied der Bezirksvertretung pro Fraktion (ausgenommen die Fraktion des/der Vorsitzenden des Umweltausschusses)
- Mind. 3, jedoch max. 5 parteiunabhängige FachexpertInnen

Bei der Wahl der Jury-Mitglieder wird besonders auf die Beteiligung von ExpertInnen aus dem Bezirk sowie auf eine geschlechterparitätische Besetzung geachtet. Die Zusammensetzung der Jury wird vom Bezirk festgesetzt und bekannt gegeben.

## **8.) Einreichung**

Von 20. Mai bis 30. September 2020 können Ideen und Projekte für den Klip 9 eingereicht werden.

## **9.) Weiterverwendungsrechte**

Mit der Einreichung stimmen die EinreicherInnen der uneingeschränkten und entgeltfreien Verwendung der Einreichunterlagen für alle Belange der Öffentlichkeitsarbeit des Bezirks Alsergrund, vertreten durch Bezirksvorsteherin Saya Ahmad, und von Klimabündnis Österreich ausschließlich im Zusammenhang mit der

Aktion Klimaschutzpreis Alsergrund/ Klip9 zu. Es bedarf keiner gesonderten Zustimmung der Einreichenden. Ausgeschlossen ist eine Weitergabe dieses Rechtes an Dritte sowie die Verwendung der Ideen und Projekte in der Öffentlichkeitsarbeit der politischen Fraktionen der Bezirksvertretung.

Die Angabe von persönlichen Kontaktdaten ist für die Abwicklung der Organisation des Klimaschutzpreises nötig. Für die Verarbeitung der Daten nutzt Klimabündnis Österreich IT-Dienstleister. Ggf. werden die Daten aufgrund vertraglicher Verpflichtungen zu Dokumentationszwecken an Projektauftraggeber des Klimabündnis im Rahmen des Klip 9 weitergegeben.

Allfällige Forderungen Dritter gehen zulasten der einreichenden Person und sind vorab zu klären.